

BEWERTUNGEN

SPEZIALISIERUNG

Bewertungen

Bewertungsrelevante Fragestellungen ergeben sich in allen Phasen eines Unternehmens und können gesellschafts-, bilanz- oder steuerrechtlich veranlasst sein. Sie treten allerdings insbesondere bei der Findung von subjektiven Entscheidungswerten im Rahmen von Käufen und Verkäufen von Unternehmen bzw. Unternehmensanteilen oder auch nur einzelner materieller und immaterieller Vermögensgegenstände auf.

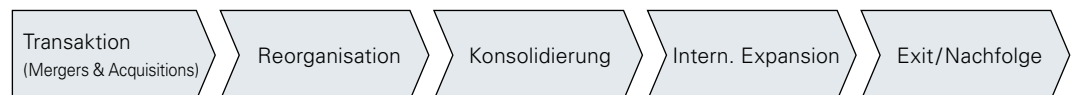
BBWP ist auf die Thematik der Bewertungen spezialisiert.

Dabei verstehen wir uns als Anbieter eines ganzheitlichen Lösungsansatzes. Auch die im Zusammenhang mit Bewertungsthemen regelmäßig auftretenden gesellschafts- und steuerrechtlichen Problematiken werden erkannt und gemeinsam mit unserem Kooperationspartner BEITEN BURKHARDT zielführend gelöst. Wir bieten ganzheitliche Konzepte, keine einseitigen Lösungen einzelner Problemfelder.

Anlässe für Bewertungen ergeben sich im Rahmen der nachfolgend benannten Unternehmensphasen:

Gesellschaftsrechtliche Beratung

Unternehmensphase



Bewertungsmethoden/Verlautbarungen

- DCF Verfahren
- Ertragswertverfahren
- Multiplikatorverfahren
- Liquidationswertverfahren
- etc.

- IDW S1 „Unternehmensbewertungen“
- IDW S5 „Bewertung immat. Vermögenswerte“
- IDW S8 „Fairness Opinion“
- IDW RS HFA 10 „Beteiligungsbewertung“

- IFRS 3 „Purchase Price Allocation“
- IAS 36 „Impairment Tests“
- § 199 ff. BewG „Vereinfachtes Ertragswertverfahren“

Steuerliche Beratung

Schwerpunkte unserer Bewertungstätigkeiten

Transaktion (Mergers & Acquisitions)

- Indikative Preisfindungen aus Anlass des Kaufs oder Verkaufs von Unternehmen oder Unternehmensbereichen
- Bewertungen im Rahmen der Entscheidungsfindung im Vorfeld der Transaktion
- „Fairness Opinion“ - Beurteilung der finanziellen Angemessenheit einer Transaktion
- „Purchase Price Allocation“ - Bestimmung des Fair Values einzelner Vermögenswerte und Schulden im Rahmen einer Kaufpreisallokation
- Ermittlung von Fair Values für steuerliche Zwecke

Reorganisation

- Festlegung eines Umtauschverhältnisses im Rahmen einer Fusion beziehungsweise von Barabfindungen
- „Squeeze-out“ - Bestimmung der angemessenen Ausgleichszahlung an Minderheitsaktionäre bei deren Ausschluss
- Bestimmung der angemessenen Ausgleichszahlung bei Unternehmensverträgen
- Bestimmung von Schiedswerten bei (außer-)gerichtlichen Auseinandersetzungen
- Werthaltigkeitsprüfungen von Sacheinlagen
- Festlegung von Kaufpreisen im Rahmen steuerlich motivierter konzerninterner Transaktionen

Konsolidierung

- Untersuchung der Werthaltigkeit von Beteiligungsbuchwerten und Durchführung von Impairment Tests nach nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards
- Bewertung einzelner materieller und immaterieller Vermögenswerte
- Unterstützung bei der Beurteilung von Investitions- und Finanzierungsalternativen durch Financial Modelling

Internationale Expansion

- Unterstützung bei der Festlegung von konzerninternen Verrechnungspreisen; Durchführung von betriebswirtschaftlichen Funktionsanalysen
- Bewertungen im Rahmen von konzerninternen Funktionsverlagerungen

Exit/Nachfolge

- Unterstützung bei der Ermittlung von objektivierte und subjektiven Verkaufspreisen bei familienexterner Nachfolge
- Beratung bei der Ermittlung steuerlich relevanter gemeiner Werte bei familieninterner Nachfolgeregelung und Erbschaft
- Hybride Nachfolgeregelungen (IPO Betreuung, Stiftungskonstruktionen, etc.)

Um die komplexen Vorgänge und Wechselbeziehungen bei Bewertungsanlässen der einzelnen Unternehmensphasen transparent darzustellen, haben wir nachfolgend Fallbeispiele für die einzelnen Unternehmensphasen gebildet.

Fallstudien zu Bewertungen am Beispiel der Muster AG und Konzern AG

Phase I: Transaktion (Mergers & Acquisitions)

Die in Deutschland börsennotierte Konzern AG beabsichtigt den Erwerb von 75% der Anteile an der Muster AG zur Erweiterung ihres Leistungsangebots. Durch den Erwerb verspricht man sich vor allem erhebliche Synergieeffekte mit den bereits bestehenden rechtlichen Einheiten im Konzern. Der geforderte Kaufpreis des Verkäufers der Muster AG liegt erheblich über dem bilanziellen Eigenkapital der Muster AG zum Erwerbsstichtag. Stille Reserven der Muster AG werden in Produktmarken und Kundenstämmen angenommen. Während die Muster AG nach handelsrechtlichen Grundsätzen bilanziert, hat die Konzern AG ihren Konzernabschluss nach IFRS zu veröffentlichen. Die Muster AG hat in den letzten Jahren erhebliche Verluste erlitten und weist einen steuerlichen Verlustvortrag zum Erwerbszeitpunkt auf.

KOMPETENZ

Zu den wesentlichen Bewertungszielen im Zusammenhang mit der Transaktion zählen vor allem:

- Erste indikative Preisfindung im Rahmen des Kaufangebots (in der Regel anhand von Multiplikatoren)
- Bewertung der Muster AG unter Berücksichtigung der zu erwartenden Synergieeffekte der Konzern AG (anhand eines DCF Verfahrens im Sinne des Standards IDW S1)
- Ermittlung der Fair Values der Marken und Kundenstämme der erworbenen Muster AG für die notwendige Kaufpreisallokation (IFRS 3)
- Prognose der zukünftigen Ergebnisbelastung der Konzern AG durch die Kaufpreisallokation
- Ermittlung der Fair Values der Marken und Kundenstämme für steuerliche Zwecke

In diesem Zusammenhang wird die Konzern AG auch bei folgenden rechtlichen und steuerlichen Themen unterstützt:

- Unterstützung bei der Fassung des Letter of Intent
- Red Flag Analysis/Financial, Legal und Tax Due Diligence
- Verhandlungsunterstützung
- SPA (inkl. ggf. Earn-out Regelungen) Review und Beratung
- Vermeidung eines vollständigen Verlustuntergangs bei einem Anteilseignerwechsel durch Aufdeckung stiller Reserven (§8c KStG)
- Bilanzielle Auswirkungen der Konsolidierung im Konzernabschluss nach IFRS

Phase II: Reorganisation

Nach Integration der Muster AG in den Konzern beabsichtigt der Vorstand der Konzern AG einen Gewinnabführungsvertrag mit der Muster AG abzuschließen.

In diesem Zusammenhang unterstützen wir die Konzern AG im Rahmen unserer Gutachter-tätigkeit wie folgt:

- Festlegung des gesetzlich geforderten Umtauschverhältnisses, einer Barabfindung und einer angemessenen Ausgleichszahlung an die Minderheitsaktionäre durch das Ertragswertverfahren nach dem IDW S1.

Der Projektablauf einer Bewertung anhand einer Kapitalwertmethode (Ertragswertmethode oder DCF Verfahren) nach dem IDW S1 lässt sich typischerweise in folgende Schritte unterteilen, die allesamt Bestandteil unseres Leistungsangebotes sind:

1. Marktanalyse

- Beschaffung von Marktstudien hinsichtlich wesentlicher GuV Positionen (insbesondere des Umsatzes)
- Einholen von Branchenstudien und Analystenberichten

2. Unternehmensanalyse

- Analyse der Vergangenheit inkl. Bereinigung von außerordentlichen Einflüssen
- Bestimmung der maßgeblichen Werttreiber des Geschäftsmodells
- Plausibilisierung der Planungsprämissen
- Ermittlung eines nachhaltigen zukünftigen Ergebnisses
- Szenariorechnungen und Sensitivitätsanalysen

3. Unternehmenswertermittlung

- Festlegung von Bewertungsparametern (Basiszins, Risikozuschlag, Wachstumsabschlag, Steuersätze)
- Identifikation und gesonderte Bewertung nicht betriebsnotwendigen Vermögens
- Ermittlung des zukünftigen Nettofinanzstatus

4. Plausibilisierung der Ergebnisse

- Plausibilisierung der Ergebnisse durch Multiplikatorverfahren
- Plausibilisierung der Ergebnisse anhand von verfügbaren Börsenkursen

In diesem Zusammenhang wird die Konzern AG auch bei folgenden rechtlichen und steuerlichen Themen unterstützt:

- Gestaltung des Gewinnabführungsvertrages
- Vorbereitung und Begleitung der Hauptversammlung
- Handelsregisteranmeldungen, -eintragungen, etc.

ERFAHRUNG

QUALIFIZIERT

Phase III: Konsolidierung

Entgegen der vorherigen Planung erwirtschaftet die Muster AG im Jahr nach der Transaktion erhebliche Verluste. Die Verluste resultieren im Wesentlichen aus einem Umsatzrückgang aufgrund der Erosion der Marke A. Die bei der Akquisition erworbene Marke wurde bisher nur planmäßig in der Konzernbilanz der Konzern AG abgeschrieben. Der Vorstand der Konzern AG fragt sich nach der tatsächlichen Werthaltigkeit der Marke im Konzernabschluss der Konzern AG.

Andererseits ist der Vorstand der Konzern AG am Erwerb der bisher lediglich lizenzierten Marke B interessiert. Der Vorstand möchte wissen, ob und inwieweit ein Erwerb der Marke B anstatt der Zahlung eines Lizenzentgeltes für die Nutzung der Marke vorteilhaft ist.

Unsere Bewertungsleistungen umfassen in diesem Fall:

- Beurteilung der Werthaltigkeit der Marke A im Konzernabschluss nach IAS 36
- Ermittlung des Grenzpreises der Marke B entsprechend dem IDW S5

In diesem Zusammenhang sind auch folgende rechtliche und steuerliche Themen relevant:

- Beurteilung der Werthaltigkeit nach steuerlichen Gesichtspunkten
- Markenrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Nutzung der Marke
- Vertragsgestaltung des Markenerwerbs

Phase IV: Internationale Expansion

Die Konzern AG schließt zwei Tochterunternehmen in Deutschland mit dem Ziel, die Gesamtproduktion dieser Töchter auf ein polnisches Unternehmen zu verlagern. Aufgrund der günstigen Steuerquote in Polen und der niedrigen Personalkosten wird im Konzernverbund mit einer deutlichen Erhöhung des Gewinnes gerechnet. Maschinen sollen an die polnische Gesellschaft zum Buchwert veräußert werden. Einzelne deutsche Führungskräfte sollen in Polen unterstützend tätig sein und im Rahmen von Mitarbeiterentsendungsprogrammen durch die Konzern AG für drei Jahre befristet nach Polen entsendet werden. Die übrigen Mitarbeiter sollen anderen Konzerngesellschaften zugeordnet oder freigesetzt werden.

Unsere Bewertungsleistungen umfassen:

- Unterstützung bei der Wertermittlung des Transferpaketes der Funktionsverlagerung (§ 1 AStG) durch eine IDW S1 Bewertung

In diesem Zusammenhang sind auch folgende rechtliche und steuerliche Themen relevant:

- Liquidation der deutschen Gesellschaften
- Arbeitsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung und Freisetzung von Arbeitnehmern
- Arbeitsvertragsgestaltung der entsandten Mitarbeiter
- Steuerliche Auswirkungen der Funktionsverlagerung und der Mitarbeiterentsendung

Phase V: Exit/Nachfolge

Der Minderheitsaktionär der Muster AG (25% der Aktien) möchte sich nach einigen Jahren von seinem Aktienpaket trennen. Er überlegt, ob er die Aktien seinem Sohn im Wege der vorweggenommenen Erbfolge übertragen, oder das Aktienpaket an die Konzern AG veräußern sollte. Letztendlich entscheidet er sich für die Schenkung der Aktien an seinen Sohn. Da sich der zu Grunde zu legende gemeine Wert nicht aus Verkäufen mit fremden Dritten ableiten lässt, ist eine Ermittlung des Wertes anhand der Ertragsaussichten vorzunehmen (§§ 11 II, 109 BewG).

Unsere Bewertungsleistungen umfassen in diesem Fall:

- Ermittlung eines steuerlich optimierten gemeinen Wertes anhand der Durchführung des vereinfachten Ertragswertverfahrens (§ 199 BewG ff.) und des Ertragswertverfahrens nach dem IDW S1

In diesem Zusammenhang sind auch folgende rechtliche und steuerliche Themen zu berücksichtigen:

- Ermittlung der zu entrichtenden Schenkungsteuer
- Mitwirkung bei der Schenkungsteuererklärung
- Rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Übertragung der Aktien

Warum BBWP?

BBWP ist eine in München und Düsseldorf ansässige unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Gemeinsam mit unserem Kooperationspartner BEITEN BURKHARDT sind wir international tätig und beraten börsennotierte Aktiengesellschaften, große mittelständische Unternehmen ebenso wie multinationale Konzerne, Stiftungen und die öffentliche Hand in allen rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Fragen, die sich aus ihrer unternehmerischen Tätigkeit ergeben.

Wir verbinden betriebswirtschaftliche, steuerliche und juristische Fachkenntnisse zu einem wirtschaftlich orientierten, ganzheitlichen Ansatz. Bei unseren Aufgaben haben wir daher nicht nur die rechtlichen Aspekte im Auge, sondern beraten Sie umfassend unter Berücksichtigung Ihrer unternehmerischen Ziele. Chancen und Risiken von Gestaltungsoptionen wägen wir sorgfältig gegeneinander ab. Die rechtliche, steuerliche und betriebswirtschaftliche Prüfung des Für und Wider ist für uns die Basis, um Ihnen eine durchdachte, juristisch tragfähige und ökonomisch sinnvolle Lösung empfehlen zu können.

Als Mandant steht Ihnen ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung, der für die Mandatsführung verantwortlich ist und die beteiligten Fachbereiche für Sie koordiniert. Dies verhindert, dass Sie in Abhängigkeit von der jeweiligen Aufgabenstellung innerhalb der Kanzlei wechselnd mit neuen Personen zu tun haben und Ihr Problem ständig neu schildern müssen. Der für einen Mandanten verantwortliche Partner ist jederzeit vollumfänglich im Bilde und instruiert gegebenenfalls Kollegen, die für die Lösung eines Problems hinzugezogen werden.

ERFOLGREICH

Unsere Büros

BBWP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ganghoferstraße 33
80339 München
Tel.: +49 89 35065-0
Fax: +49 89 35065-123

Zweigniederlassung Düsseldorf

Cecilienallee 7
40474 Düsseldorf
Tel.: +49 211 518989-0
Fax: +49 211 518989-178
info-DUS@bbwp-audit.com

www.bbwp-audit.com



